



Bekanntgabe	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0035/2023 öffentlich 31.10.2023 Ref. 3 Dr. M./si
Abfallentsorgung; Information zur Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und den Dualen Systemen ab 01.04.2023		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Uschold, Susanne		
Beratungsfolge	16.11.2023	Umweltausschuss

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss wurde im Rahmen der Sitzung vom 15.04.2021 über den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und den Dualen Systemen ab 01.01.2021 informiert (Vorlage-Nr.: 003/0011/2021). Anknüpfend daran wird im Folgenden über den aktuell erfolgten Abschluss einer diesbezüglichen Ergänzungsvereinbarung für ab 01.04.2023 informiert. Der Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung umfasst eine Verlängerung der vorhandenen Abstimmungsvereinbarung zum 01.04.2023 bis 31.12.2025 mit aktualisierten Anlagen über die Mitbenutzung der städtischen **PPK***-Sammelsysteme und Wertstoffhöfe, wobei letztere bis 31.12.2024 gilt. Die Aktualisierung wurde aufgrund der zwischenzeitlichen Ausschreibung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen mit neuen Abrechnungspreisen erforderlich.

*PPK= Papier/Pappe/Kartonagen

In Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, BellandVision GmbH, wurde erreicht, dass sich die alte Abstimmungsvereinbarung unverändert bis 31.12.2025 verlängert und sich die Entgelte in den Anlagen 6 (Mitbenutzung Wertstoffhöfe) und 7 (Mitbenutzung der PPK-Sammelsysteme) an die aktuellen Erfordernisse anpassen. Außerdem wurde mit Erfolg verhandelt, dass die Dualen Systeme für einen weiteren Vertragszeitraum auf die kompletten Verwertungserlöse für den Verpackungsanteil verzichten. Zusätzlich (als Verbesserung zur alten Situation) verzichten die Dualen Systeme für den neuen Vertragszeitraum auf die körperliche PPK-Herausgabe. Somit kann das in der Stadt Amberg gesammelte PPK vollständig zu Gunsten der Stadt verwertet und die Erlöse vereinnahmt werden. Im Gültigkeitszeitraum der Vorgängervereinbarung hatte ein System von der PPK-Herausgabe-Option Gebrauch gemacht.

Am 31.07.2023 teilte BellandVision GmbH mit, dass die erforderliche 2/3 Mehrheit unter den 10 Dualen Systemen für die neuen Konditionen in der Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt Amberg erreicht wurde. Die Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung erfolgte am 31.07.2023/16.08.2023 für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Amberg

1. Mitbenutzung der PPK-Sammelsysteme und Erlösbeteiligung bei der PPK-Verwertung:
- 2.

In der Anlage 7 zur AV -Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur- ist festgehalten, dass der Verpackungsanteil 44 v.H. Masseprozent in den Sammelbehältern (Papiertonne und Wertstoffhofsammlung) beträgt. Dies entsprach im Bezugsjahr 2022 bei einer PPK-Gesamtmenge von 2.212 Tonnen/Jahr einem Verpackungsanteil 973 Tonnen.

Das monatliche Entgelt, das die Dualen Systeme ab 01.04.2023 an die Stadt Amberg zahlen, setzt sich zusammen aus Systemmenge (t) x **75,00 €/t*** Sammelkosten (vorher 52,73 €/t).

Die Systemmenge ist die im Vertragsmonat erfasste PPK-Gesamtmenge x Verkaufsverpackungs-anteil (44 %) x **Planmengenanteil**** des jeweiligen Systembetreibers.

In der Summe bedeutet das bei einer geschätzten Sammelmenge von 1.000 Tonnen/Jahr PPK-Verpackungen im Jahr eine Einnahme von 75.000 € netto.

*Die Sammelkosten i.H.v. 75,00 €/t (netto) wurden anhand der neuen vertraglichen Bedingungen für die Abholung, Sammlung Transport, Verwiegung und Logistik bei der PPK-Entsorgung berechnet.

** Planmengenanteil: vierteljährliche Berechnung und Veröffentlichung durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister (www.verpackungsregister.org)

Erlösbeteiligung

Jeder Systembetreiber hat ein aus dem Verpackungsgesetz resultierendes Wahlrecht zwischen einer gemeinsamen Verwertung mit der Stadt Amberg, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und der Herausgabe des seiner Systemmenge entsprechenden Anteil des Sammelgemisches. In der neuen Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Dualen Systeme auf die körperliche Herausgabe verzichten. Die Erlöse dafür können damit in voller Höhe durch die Stadt vereinnahmt werden.

Zudem wurde wie schon in der Vorgängervereinbarung bei der gemeinsamen Verwertung (§22 Abs. 4 S. 6 VerpackG) der Wert des Verpackungsanteils (Erlösbeteiligung) auf 0,00 €/Tonne festgelegt. Das bedeutet, die Dualen Systeme verzichten bis 31.12.2025 auf eine Beteiligung an den Verwertungserlösen. Voraussetzung für den Verzicht der Dualen Systeme ist die Abrechnung des Verpackungsanteils anhand des Gewichtsanteils und nicht des Volumenanteils bei der Sammlung über die Papiertonne.

3. Mitbenutzung der Wertstoffhöfe für die Verpackungssammlung:
Durch die Ausschreibung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistung „Betrieb Wertstoffhöfe“ haben sich zum 01.04.2023 neue Fixkosten für den Wertstoffhofbetrieb ergeben, die zu 26 % (vormals 30 %) auf die Verpackungssammlung (Gelbe Säcke,

Dosen, Glas, Styropor, PPK) für die Dualen Systeme entfallen. In der neuen Vereinbarung wurden dieser Kostenanteil aktualisiert und ergibt ein neues Entgelt von 0,81 €/Einwohner/Jahr, vormals 26.236 € (rund 0,58 €/EW/a). Mit der neuen Vereinbarung wurde anstelle der pauschalen eine einwohnerbezogene Abrechnung vereinbart. Diese Entgelte werden den Dualen Systemen halbjährlich in Rechnung gestellt.

Zusammenfassung:

Durch den Abschluss der Abstimmungsvereinbarung samt Anlagen für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 werden die der Stadt entstehenden Kosten für die Sammlung von Verpackungen über Papiertonne und Wertstoffhöfe von den Dualen Systemen erstattet. Die Entgelte werden monatlich bzw. halbjährlich vereinnahmt und fließen dem Abfallgebührenhaushalt zu.

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat